



Förderverein Elm Ferienregion

Beitragsreglement

Art. 1

Grundsatz

¹⁾ Der Förderverein Elm Ferienregion fördert und unterstützt Projekte von Vereinen, ähnlichen Organisationen sowie ausnahmsweise von privaten Personen, wenn sie zu mehr Wertschöpfung im touristischen Bereich in der Elm Ferienregion führen und dies nachhaltig auf mehrere Jahre mittels Businessplan belegt werden kann.

²⁾ Der Verein kann dazu die im Jahresbudget bereitgestellten finanziellen Beiträge sprechen.

³⁾ Der Verein kann aber auch Beiträge als Personalleistung sprechen.

Art. 2

Beitragsberechtigung

¹⁾ Beiträge können für Aktivitäten und Projekte gesprochen werden, wenn sie für die Elm Ferienregion zu langfristigem Mehrwert im touristischen Bereich führen.

²⁾ Keine Beiträge werden für Projekte gesprochen, welche mit genügend öffentlichen Mitteln (inkl. Personalleistungen) unterstützt werden. Ebenso werden an Organisationen mit politischem, wirtschaftlichem oder religiösem Zweck keine Beiträge gesprochen.

³⁾ Die Höhe des Beitrages setzt sich aus den folgenden Kriterien zusammen:

- touristische Wertschöpfung in der Region
- Eigenleistungen
- Einzigartigkeit
- Sicherstellung des Projektes über mehrere Jahre

Art. 3

Gesuchstellung

¹⁾ Gesuche sind mit einheitlichem Formular beim Präsidenten einzureichen.

²⁾ Beitragsgesuche sind vorzugsweise in den drei ersten Monaten des Jahres einzureichen, damit sie ins Budget aufgenommen werden und, sollten sie den Betrag von CHF 2'000 übersteigen, an der Generalversammlung vorgelegt werden können.

³⁾ Der Förderverein Elm Ferienregion stellt die entsprechenden Gesuchformulare zur Verfügung.

Art. 4

Zuständigkeiten

¹⁾ Die eingehenden Gesuche werden durch den Präsidenten und Kassier auf ihre Richtigkeit geprüft und an der nächsten Sitzung mit einem entsprechenden Antrag dem gesamten Vorstand vorgelegt.

²⁾ Der gefasste Beschluss wird dem Antragssteller in schriftlicher Form mitgeteilt.

Art. 5

Beitragsarten und Beitragshöhe

¹⁾ Beiträge können in folgender Form geleistet werden:

- Einmalige Beiträge
- Defizitgarantien
- Förderpreise
- Personalleistungen
- jährliche Personalleistungen

²⁾ Beitragshöhe berechnet sich mittels folgender Formel:

Gewichtung:

- 60% touristische Wertschöpfung in der Region
- 10% Eigenleistungen
- 20% Einzigartigkeit
- 10% Sicherstellung des Projektes über mehrere Jahre

³⁾ Beispiel:

- es wird ein Gesuch um einen Beitrag von CHF 50'000 gestellt. Der maximale auszubehaltende Beitrag beträgt 10% des Betrages. Die Gewichtung hat folgendes ergeben:

- 60% touristische Wertschöpfung in der Region = 3/5 erfüllt
- 10% Eigenleistungen = 1/1 erfüllt
- 20% Einzigartigkeit = 4/5 erfüllt
- 10% Sicherstellung des Projektes über mehrere Jahre = 4/5 erfüllt

Das ergibt ein Total der Gewichtung von 70%; also CHF 50'000 x 10% (max. Betrag) X 70% = CHF 3'500.

Art. 6

Inkrafttreten

¹⁾ Dieses Reglement tritt mit Beschluss durch die Generalversammlung vom 17. Juni 2022 sofort in Kraft.